

20.12.

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00227/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Lebensrettung verbessern: Notfallbänke einrichten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sitzbänke in der Landeshauptstadt Schwerin schrittweise zu Notrufbänken umzugestalten. Dazu sind eindeutige Sitzbanknummern sowie die Notrufnummer 112 auf den Sitzbänken kenntlich zu machen. Zudem ist eine Datenbank bezüglich der Sitzbanknummern zu erstellen, die eindeutige Rückschlüsse auf den genauen Standort und seinen örtlichen Besonderheiten gibt. Das erleichtert Rettungskräften einen punktgenauen Einsatz und damit eine schnellstmögliche Notfallrettung.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen Kosten für die Beschilderung (Sachkosten und Personalkosten), für die Erfassung der Datenpunkte und die Datenpflege in der Datenbank der Leitstelle (Personalkosten). Aktuell sind 1079 Parkbänke im öffentlichen Raum registriert. Kosten pro Bank werden auf ca. 100 EUR zzgl. laufender Unterhalt (Vandalismus, Defekte) geschätzt. Zudem ist die gestalterische Zulässigkeit z.B. im Bereich des Welterbes zu prüfen. Die erforderlichen HH-Mittel stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Auf Grund der Entwicklungen im Bereich des Mobilfunks wird zukünftig vermehrt die direkte Ortung über freigeschaltete Standortdienste durch die Leitstellen der Notrufnummern 112 und 110 möglich sein. Hierfür sind keine Aufwendungen erforderlich.

Zudem ist bislang kein Fall bekannt, bei dem eine Adresszuordnung in der Landeshauptstadt Schwerin nicht erfolgen konnte und dadurch Einsatzmittel signifikant später die Einsatzstelle erreichten. Die Hilfsfristen sind im Schweriner Stadtgebiet besonders niedrig einzuschätzen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Die Aufwendungen stehen dem nicht belegten Nutzen unverhältnismäßig gegenüber.

Bernd Nottebaum